



Pressefoyer – Dienstag, 14. Jänner 2014

Kräftige Impulse für Vorarlbergs Wirtschaft

Wirtschaftsförderung des Landes Vorarlberg stärkt Investitions- und Innovationsfähigkeit der Betriebe

mit

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser

(Wirtschaftsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

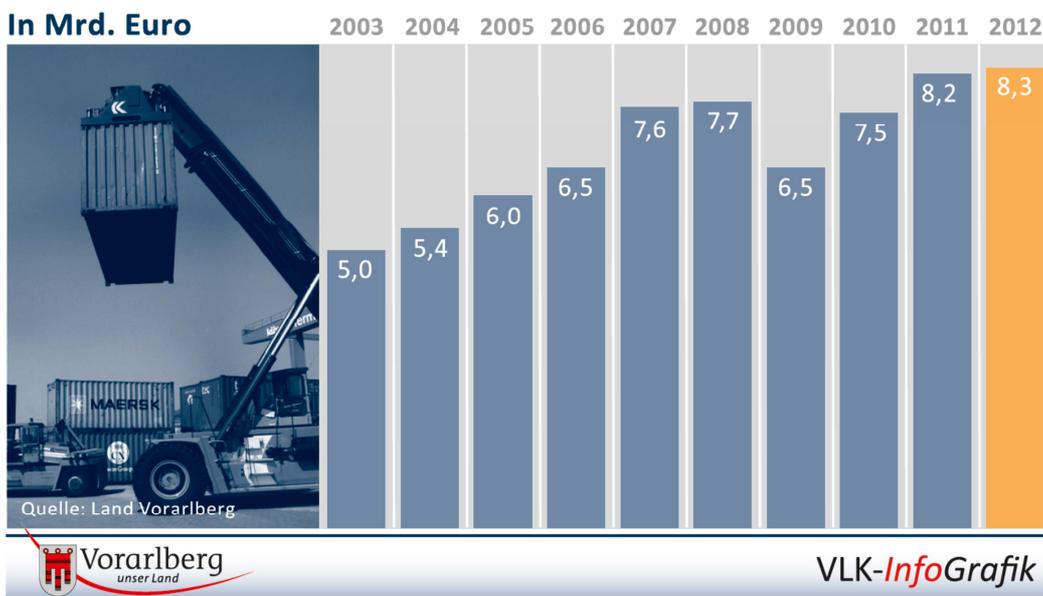
Kräftige Impulse für Vorarlbergs Wirtschaft

Wirtschaftsförderung des Landes Vorarlberg stärkt Investitions- und Innovationsfähigkeit der Betriebe

Bestmögliche Rahmenbedingungen für die maßgeblich von kleinen und mittleren Betrieben geprägte Vorarlberger Wirtschaft und Impulse für die Investitions- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen – diese Ziele stehen im Mittelpunkt der Wirtschaftsförderungen des Landes Vorarlberg. 2013 hat das Land rund 7 Millionen Euro zur direkten Unterstützung von Handels-, Gewerbe-, Industriebetrieben sowie rund 1,6 Millionen Euro zur Unterstützung von Tourismusbetrieben ausgegeben. Für heuer wurde das vielfältige Programm in wesentlichen Punkten verbessert und um neue Förderaktionen erweitert, so Landeshauptmann Markus Wallner und Landesstatthalter Karlheinz Rüdissler.

"Vorarlberg ist ein leistungsstarker Wirtschaftsstandort und sowohl in Österreich als auch international absolut konkurrenzfähig", betont Wallner. Dies, obwohl das Land in den letzten Jahrzehnten einen grundlegenden Wandel der Wirtschaftsstruktur erlebt hat. Der Rückgang der bis in die 1970-er Jahre dominierenden Textilindustrie wurde durch den Aufschwung der Metall verarbeitenden, der Elektro- und der Nahrungsmittelindustrie mehr als kompensiert. Mit einem Pro-Kopf-Bruttoregionalprodukt von 36.200 Euro (im Jahr 2010) liegt Vorarlberg im österreichischen Spitzenfeld. Dazu kommt eine außerordentlich starke Präsenz auf internationalen Märkten, wo Vorarlberger Unternehmen in vielen Branchen sogar Marktführer sind. Das zeigt sich auch an den Exportzahlen, die nach der Konjunkturkrise 2008/09 wieder kontinuierlich gestiegen sind.

Entwicklung der Vorarlberger Exporte



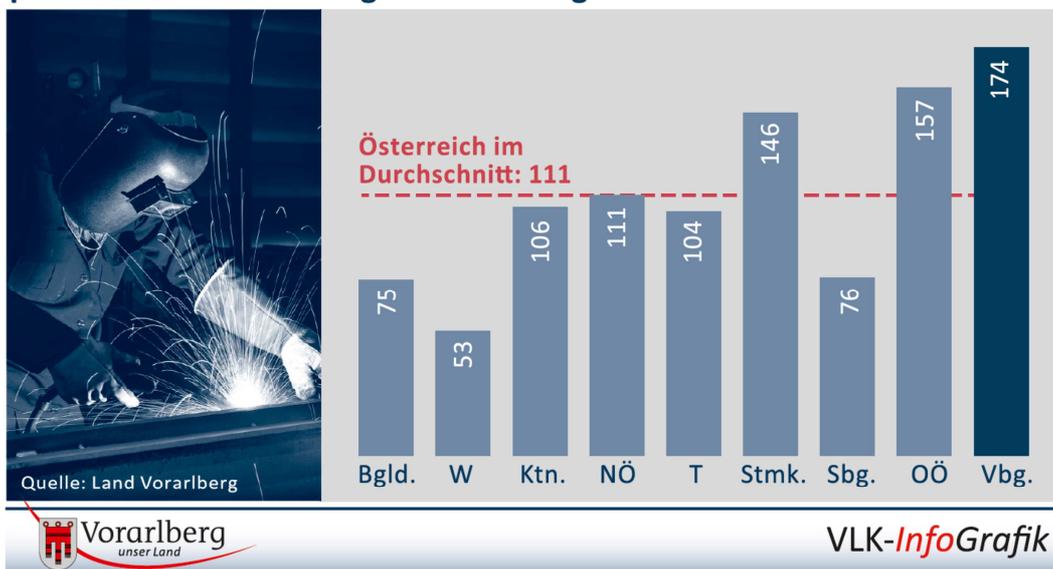
Pro-Kopf-Exportwerte der österreichischen Länder im Jahr 2012

in Euro



Beschäftigte in der Industrie

pro 1000 unselbstständige Erwerbstätige



Zu den Stärken der Vorarlberger Wirtschaft gehört auch das massive Engagement in Sachen Forschung und Entwicklung. 78 Prozent der F&E-Ausgaben in Vorarlberg werden von Unternehmen geleistet. "In keinem anderen österreichischen Land ist der Anteil der unternehmensfinanzierten F&E höher", unterstreicht Landeshauptmann Wallner.

Im Jahr 2013 kam Vorarlberg auf ein Wirtschaftswachstum von +0,4 Prozent (laut WIFO), das ist gleich viel wie der Österreich-Durchschnitt (laut OECD), während die Wirtschaftsleistung der gesamten Eurozone mit -0,4 Prozent (ebenfalls laut OECD) einen Rückgang erfuhr. Für

das neue Jahr sind die Prognosen etwas günstiger. Für die Eurozone werden +1,1 Prozent Wirtschaftswachstum erwartet, für Österreich +1,6 Prozent und für Vorarlberg 1,7 Prozent.

Die wirtschaftliche Dynamik stellt das Land aber auch vor beträchtliche arbeitsmarktpolitische Herausforderungen. Zwar hat die Zahl der unselbständig Beschäftigten in den letzten Jahren laufend zugenommen und 2013 mit 151.400 einen Höchststand erreicht, trotzdem ist zugleich die Arbeitslosenquote auf 5,8 Prozent angestiegen. Ein wesentlicher Grund dafür: Die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften wird mehr und mehr zu einem bestimmenden Wettbewerbsfaktor, während gering qualifizierte Arbeitskräfte immer weniger nachgefragt sind und kaum Chancen auf Beschäftigung finden. "Wenn die erforderlichen Qualifikationen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im eigenen Land nicht vorhanden sind, wäre es unternehmerisch, aber auch wirtschafts- und gesellschaftspolitisch unverantwortlich, diese nicht in anderen Regionen im In- und Ausland zu rekrutieren. Nur so wird es möglich, langfristig Arbeitsplätze – auch die von niedrig qualifizierten Personen – zu sichern und damit Arbeitslosigkeit zu verhindern", so Landesstatthalter Rüdisser.

Bilanz Wirtschaftsförderungsprogramm 2007 – 2013: Mehr als 39 Millionen Euro für Vorarlbergs Wirtschaft

Ziel der wirtschaftlichen Förderaktionen des Landes Vorarlberg ist und bleibt es, Impulse zu setzen und die Investitionsfreudigkeit und Innovationskraft der Vorarlberger Unternehmen weiter zu stärken, erläutert Landesstatthalter Rüdisser. Schon in den letzten Jahren wurde kräftig in diese Schwerpunkte investiert.

In der Förderperiode 2007 – 2013 hat das Land in insgesamt 3.072 Fällen eine Wirtschaftsförderung in Form eines Zuschusses oder eines zinsfreien Darlehens vergeben, insgesamt mehr als 39 Millionen Euro. Allein mit der Unterstützung im Rahmen der Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur konnten rund 1.100 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Förderungsaktion	Fälle	Förderungen (in Mio €)	Investitions- volumen (geschätzt)
Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur	347	13,50	500 Mio
Beratung und Qualifizierung von Unternehmen	315	0,85	
Förderung der Lebensmittel-Nahversorgung	674	6,52	
Kleingewerbeförderung (ab 2009)	782	4,17	65 Mio
Jungunternehmerförderung	603	2,27	25 Mio
Internationalisierungsförderung	194	2,63	15 Mio
Förderung der betrieblichen F&E	157	9,41	120 Mio
SUMME	3.072	39,35	725 Mio

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Tourismusförderungsprogramms im Zeitraum 2007 – 2013 rund 8 Millionen Euro an Förderungen für Tourismusbetriebe gewährt.

Die Vorarlberger Landesregierung verlängert bzw. erneuert ab 2014 ihr Wirtschafts- und Tourismusförderprogramm. All die hier angeführten Entwicklungen sind bei der Gestaltung der einzelnen Förderaktionen eingeflossen. Die Verbesserungen bestehender Förderaktionen und die neuen Förderrichtlinien werden im Jahr 2014 voraussichtlich mit einem Mehraufwand von 500.000 Euro zu Buche schlagen.

Investitionen

Wirtschaftsstrukturförderung (bisher Aktion zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur Vorarlbergs):

Mit dieser Aktion werden Produktionsbetriebe, die in maschinelle Anlagen und Gebäude investieren, mit verlorenen Zuschüssen und mit Zinszuschüssen gefördert. Die Förderungsaktion hat vorrangig das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Förderhöhe beträgt bis zu 10 Prozent der Investitionssumme, maximal aber 75.000 Euro. Neu ist, dass die Antragstellung nun alle drei Jahre möglich ist (bisher alle fünf Jahre).

Internationalisierungsförderung:

Der Aufbau neuer Märkte ist immer mit hohen Kosten und Risiken verbunden. Im Rahmen dieser Förderung werden verlorene Zuschüsse gewährt, um die Internationalisierung, vor allem kleiner Betriebe, zu forcieren. Die Förderhöhe beträgt 30 Prozent der Kosten, maximal 20.000 Euro in zwei Jahren.

Jungunternehmerförderung:

Mut zum Unternehmertum ist für den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Vorarlberg eine maßgebliche Grundlage. Die Jungunternehmerförderung des Landes unterstützt seit Jahren neue Unternehmerinnen und Unternehmer auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit, der oft mit finanziellen Risiken verbunden ist. Die Förderhöhe beträgt 10 Prozent der Kosten, maximal 5.000 Euro.

Kleingewerbeförderung:

Diese Förderung wird für kleine Unternehmen gewährt, die Investitionen zur Modernisierung oder Erweiterung des Unternehmens tätigen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit sichern bzw. steigern. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Die Förderhöhe beträgt bis zu 10 Prozent, maximal 10.000 Euro.

Neu ist die Erleichterung für Ein-Personen-Unternehmen: Für sie wird die Untergrenze des förderbaren Investitions- bzw. Finanzierungsvolumens von 25.000 auf 15.000 Euro herabgesetzt.

Förderung für Ein-Personen-Unternehmen:

Diese Förderung unterstützt Ein-Personen-Unternehmen bei der Anstellung des ersten Mitarbeiters. Dies ist gerade für Ein-Personen-Unternehmen ein Meilenstein in der Entwicklung des Unternehmens und eine oft unterschätzte finanzielle und organisatorische Hürde. Die Förderung besteht in einem Zuschuss zu den Lohnkosten. Dieser beträgt, je nach Alter des eingestellten Mitarbeiters, bis zu 400 Euro pro Monat. Neu ist, dass es den höchsten Zuschuss künftig nicht nur für die Anstellung von Jugendlichen (18 bis 24 Jahre), sondern auch von älteren Personen (Frauen ab 45 Jahre, Männer ab 50 Jahre) gibt.

Kooperationsförderung:

Durch Zusammenarbeit können vor allem kleine Unternehmen mehr erreichen, als ihnen im Alleingang möglich ist. Ziel ist es, Kooperationen von Unternehmen zu fördern, um die Konkurrenzfähigkeit gegenüber größeren Unternehmen zu stärken. Voraussetzung ist die Kooperation von mindestens drei Unternehmen. Die Förderung wird für drei Jahre gewährt. Neu ist, dass nun eine Verlängerung für besonders erfolgreiche Kooperationen möglich ist. Die Förderhöhe beträgt für drei Jahre 20 Prozent der Kosten, maximal 60.000 Euro.

Beratungsförderung:

Im Rahmen dieser Richtlinie werden Betriebe gefördert, die externe Beratungsleistungen in verschiedenen Bereichen in Anspruch nehmen. Neu ist, dass neben den bisher geförderten Bereichen Neue Technologien und Prozesse, Marktstrategien und Strategische Unternehmensplanung künftig auch Beratungen in den Themenfeldern Generationenmanagement und Betriebsnachfolge gefördert werden. Anspruchsberechtigt sind kleine Unternehmen. Das Fördervolumen beträgt 30 Prozent der Kosten, maximal aber 4.875 Euro.

Forschung und Entwicklung

Betriebliche Forschungsförderung:

Diese Förderung wird neu eingeführt. Förderwerber sind kleine und mittlere Unternehmen. Förderbar sind substantielle F&E-Aktivitäten in Form von einzelbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Die förderbaren Kosten betreffen interne Personalkosten, externe Honorare, Kosten für notwendige F&E-Infrastrukturnutzung, Sach- und Materialkosten. Der Zuschuss beträgt 30 Prozent der förderbaren Projektkosten. Die Untergrenze der förderbaren Kosten beträgt 50.000, die Obergrenze 200.000 Euro.

Förderung von Technologietransfer:

Diese Förderung wird neu eingeführt. Förderwerber sind kleine und mittlere Unternehmen. Gegenstand der Förderung ist die Vergabe von Forschungsprojekten an wissenschaftliche Einrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Ziel ist es, Kooperationen zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen zu stärken, eine verstärkte Anwendung neuer Technologien durch die Unternehmen zu erreichen, sowie einen nachhaltigen Kompetenzaufbau im

betreffenden Technologiefeld zu generieren. Der Zuschuss beträgt 40 Prozent der förderbaren Projektkosten. Die Untergrenze der förderbaren Kosten beträgt 15.000, die Obergrenze 80.000 Euro.

Tourismus und Regionen

Tourismusförderungsprogramm 2014 bis 2020:

Land, Sozialpartner und Vorarlberg Tourismus haben sich in der Tourismusstrategie 2020 das ehrgeizige Ziel gesteckt, aufbauend auf hoher Qualität und Innovationskultur das Tourismusland Vorarlberg in Sachen Gastfreundschaft, Regionalität und Nachhaltigkeit an die europäische Spitze zu führen. Es geht darum, den Weg eines nachhaltigen Qualitätstourismus weiter zu verstärken und die Marke Vorarlberg unverwechselbar zu machen.

Der Schwerpunkt der betrieblichen Tourismusförderung lag bisher auf der Qualitätsverbesserung. Daran soll auch in der neuen Förderperiode festgehalten werden. Die Richtlinien "Qualitätsverbesserung – Beherbergung" und "Qualitätsverbesserung – Gastgewerbe" werden weiter geführt. Neu ist, dass unter der Richtlinie "Qualitätsverbesserung – Beherbergung" nun auch mittlere Unternehmen gefördert werden. Bisher war die Richtlinie auf kleine Unternehmen eingeschränkt.

Förderung der Nahversorgung:

Zur Sicherung der Nahversorgung im ländlichen Raum und die Stärkung von Ortszentren ist die Förderung von Nahversorgungsstrukturen notwendig. Dazu zählen neben Lebensmittelgeschäften auch die Wirtschafts- und Werbegemeinschaften in den Gemeinden.

Bisher war die Förderung der Nahversorgung in einer Richtlinie geregelt. Künftig werden es drei Richtlinien sein:

- Förderung der Lebensmittel-Nahversorgung (Investitionen, Betriebskostenzuschüsse und Zustelldienstförderung)
- Förderung der Nahversorgung (Infrastrukturinvestitionen, Tiefgaragen, Studien zur Stärkung von Ortszentren)
- Förderung von Wirtschafts- und Werbegemeinschaften.

Die Trennung dient der besseren Orientierung für den Förderwerber. Neu ist, dass bei den Wirtschafts- und Werbegemeinschaften zukünftig Kooperationen von mehreren Gemeinden verstärkt gefördert werden. Die Staffelung der Zuschüsse orientiert sich dabei an der Zahl der Einwohner der beteiligten Gemeinden und kann bis zu 40.000 Euro jährlich betragen.